

An die Ministerin für
Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD)
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ina Scharrenbach
Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

14. Nov. 2024

Eingegangen
Posteingangsscanstelle 1

13. November 2024

Vorläufige Suspendierung von Landrat W. Spelthahn und Bestellung eines Beauftragten

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

wir wenden uns an Sie, da Sie als Kommunalministerin auch für die Oberste Kommunalaufsicht in Nordrhein-Westfalen zuständig sind und damit einen Vorgang verantworten, der uns als gewählte politische Vertreter*innen im Dürener Kreistag seit letzter Woche sehr beschäftigt. Am 08.11.2024 wurde Landrat Wolfgang Spelthahn durch die Bezirksregierung Köln per Verfügung vorläufig vom Dienst suspendiert. Darüber wurden wir weder vorab informiert, noch wurden uns bis zum heutigen Tage die Beweggründe dieser weitreichenden Entscheidung dargelegt.

In der Bestellung von Herrn Aßhoff vom 11.11.2024 verweist Ihr Ministerium auf die staatsanwaltlichen Ermittlungen in Bezug auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Drittstaatsangehörige im Kreis Düren. Der Presse war – und dies bereits vor dem Gespräch zwischen der Bezirksregierung Köln und Landrat Spelthahn am 08.11.2024 – zu entnehmen, dass es keine substantiell neuen Erkenntnisse im sog. „Schleuserskandal“ geben soll. Insofern stellt sich uns die Frage, welche neuen Erkenntnisse dazu führen, zum jetzigen Zeitpunkt, mehr als ein halbes Jahr nach Bekanntgabe der Ermittlungen und Selbstanzeige von Landrat Spelthahn eine so weitreichende Disziplinarmaßnahme zu ergreifen. Was hat sich nach der im Sommer erteilten Disziplinarverfügung ohne jegliche Einschränkung des Landratsamtes nunmehr geändert?

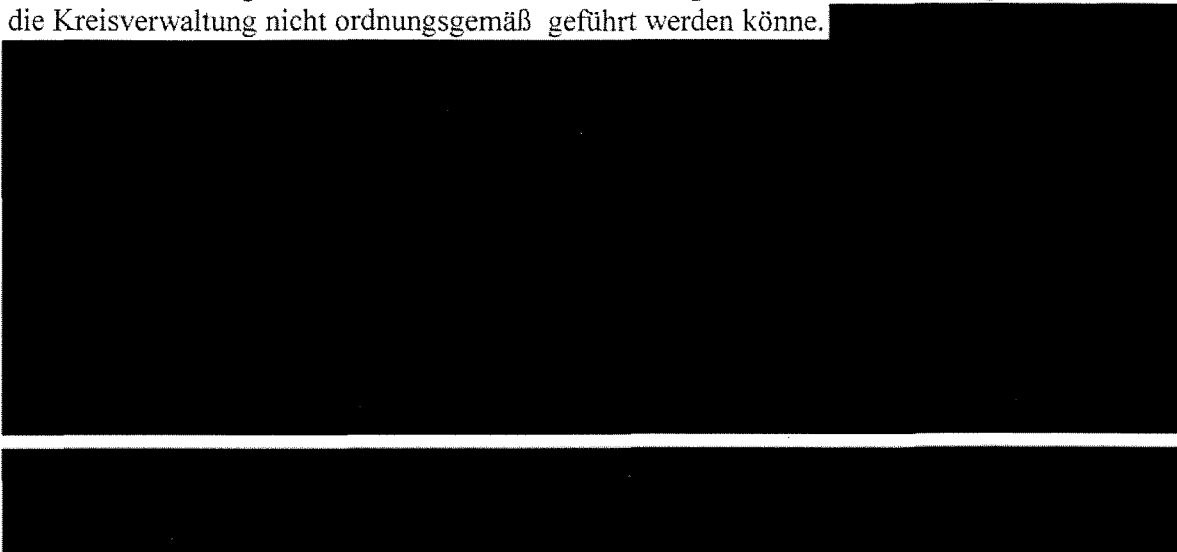
Landrat Spelthahn und sein Allgemeiner Vertreter Peter Kaptain haben uns in den zurückliegenden Monaten transparent und regelmäßig über die Entwicklungen im sog. „Schleuserskandal“ informiert. Dies geschah sowohl in turnusmäßigen interfraktionellen Gesprächen als auch im Rahmen der Kreistags- und Kreisausschusssitzungen. Auf den einstimmigen Wunsch aller politischen Kräfte des Kreistages hat die Verwaltung die interne Aufarbeitung der Vorgänge im Ausländeramt veranlasst und umgesetzt. Uns stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welcher Schaden die staatsanwaltlichen Ermittlungen durch diese von uns beauftragte interne Revision genommen haben soll, obwohl die Staatsanwaltschaft bereits im Frühjahr alle angeforderten, ermittlungsrelevanten Dokumente in digitaler Form seitens der Kreisverwaltung erhalten hat? Wäre der Schaden für den Landkreis Düren nicht deutlich größer, hätten wir keine eigenen Aufklärungsbemühungen angestoßen, die von uns als politisch gewählten Vertreter*innen seitens der Bevölkerung eingefordert wurden?

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir möchten Sie bitten, sich bei der Staatsanwaltschaft danach zu erkundigen, wieso die vorläufige Suspendierung des Landrates aus ermittlungstaktischen Gründen nötig ist, wo es doch im Sommer noch nicht nötig war. Wir bitten zudem darum, zu erfragen, wann der Kreisverwaltung die Möglichkeit zur vollständigen Akteneinsicht gewährt wird. Diese wurde bereits mehrfach unbeantwortet angefragt. Sollte die Staatsanwaltschaft auf diese Fragen keine hinreichenden Antworten geben können oder wollen, so erbitten wir von Ihnen eine nachvollziehbare Erklärung, was zur Neubewertung der disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen Landrat Spelthahn vom Sommer bis heute geführt hat.

Landrat Spelthahn hat pressewirksam erklärt, gegen seine vorläufige Suspendierung verwaltungsrechtliche Schritte einleiten zu wollen. Hiervon unbenommen stellt sich uns die Frage, sofern dies den Tatsachen entspricht, wieso Landrat Spelthahn im Rahmen seines Disziplinalgesprächs am 08.11.2024 von der Bezirksregierung Köln nicht die Gelegenheit zur Einlassung gegeben wurde, obwohl er hierzu eine umfangliche Einlassung vorbereitet hatte? Sollte ihm tatsächlich diese Möglichkeit nicht zugestanden haben, bitten wir, ihm diese Möglichkeit gegenüber der Obersten Kommunalaufsicht zeitnah zu gewähren und anschließend um eine erneute Bewertung des disziplinarrechtlichen Vorgangs.

In dem Bestellungsschreiben von Herrn Aßhoff vom 11.11.2024 führt Ihr Ministerium aus, dass die Kreisverwaltung über keinen Amtswalter für das Organ des Landrates verfügt und dadurch die Kreisverwaltung nicht ordnungsgemäß geführt werden könne.



[REDACTED]

Folglich wäre der von Ihrem Ministerium berufene Beauftragte, Herrn ABhoff, für die gleichmäßige Weiterführung der Verwaltungsgeschäfte entbehrlich.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die vorläufige Suspendierung von Landrat Spelthahn fügt unserem Landkreis einen schweren Reputationsschaden zu, den es möglichst schnell zu beenden gilt. Wir bitten daher dringend um eine schnelle schriftliche Beantwortung unserer Fragen bis zu unseren nächsten Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag am 10. und 17. Dezember. Zugleich freuen wir uns, dass bereits am 14.11.2024 Herr Dr. von Kraack (MHKBD) und Herr Längen (BezReg Köln) zu einem sachverhaltsklärenden Gespräch zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dr. Ralf Nolten
Vors. CDU-Fraktion

[REDACTED]

Gudrun Zentis
Vors. Fraktion B90/Grüne

[REDACTED]

12.11.2024
Rolf Hamacher
Vors. SPD-Fraktion

[REDACTED]

Valentin Veithen
Vors. Die Linke

[REDACTED]

Klaus Breuer
Vors. FDP-Fraktion

[REDACTED]

Georg Schmitz
Vors. UWG-Fraktion

[REDACTED]

Astrid Hohn (Grüne)
1. stellv. Landrätin

[REDACTED]

Maximilian Dichant (SPD)
2. stellv. Landrat

[REDACTED]

11.11.24
Helga Conzen (CDU)
3. stellv. Landrätin